Amtsblatt

Diera-Zehren

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Moment spielt unser Wetter wieder einmal verrückt, man könnte meinen, wir gehen in den Frühling hinein, und es fehlt eigentlich nur, dass unsere Schneeglöckchen und Narzissen ihre Blüten entfalten. Aber ganz sicher trügt hier der Schein und unsere älteren, wettererfahrenen Bürger meinen, dieses Jahr kommt ganz bestimmt eine weiße Weihnacht. Das werden sich sicher sehr viele wünschen, außer denen, die bei solchem Wetter auch an Feiertagen aktiv werden müssen. Ich denke da an unseren Bauhof und seine Mitarbeiter, die wie jedes Jahr dafür bereitstehen und auch die Technik entsprechend vorbereitet haben.

Es hat sich viel ereignet in diesem Jahr. Die wirtschaftliche Flaute hat über das Konjunkturprogramm II zusätzliche Fördermittel in die Gemeinde gebracht, die für die Anschaffung eines dringend notwendigen neuen Feuerwehrfahrzeuges LF 16/10 für die Ortsfeuerwehr Diera und den ebenfalls für die sportliche Entwicklung des rechtselbischen Bereichs dringend notwendigen Fußballplatz in Nieschütz eingesetzt werden. Die Bauarbeiten für die letztere Maßnahme werden im Frühjahr beginnen. Für das Feuerwehrfahrzeug erfolgte die Vergabe des Auftrages in der letzten Ratssitzung, in der auch die ersten Aufträge für den Bau des neuen Feuerwehrdepots in Diera vergeben wurden.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

ich denke, die kontinuierliche Entwicklung bei der Gestaltung unserer Ortsteile in den vergangenen Jahren hat sich mit dem Ausbau des Dorfangers Zadel und der Sanierung der Grundschule Zadel fortgesetzt. Doch ohne die oft aufwendige Gestaltung der Privatgrundstücke blieben die genannten Maßnahmen wirkungslos. Es ist Ihre fleißige Arbeit, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, die das Wohlbefinden in unseren Ortsteilen bestimmt, dafür möchte ich Ihnen sehr herzlich danken. Wichtig für die Wohnqualität in den Ortsteilen sind auch die kleinen und großen Feste, die von rührigen Mitbürgern organisiert werden. Sie geben Gelegenheit, durch gemeinsame Erlebnisse die Dorfgemeinschaft zu festigen.

In den meisten Ortsteilen sind es die Vereine, die Ortsfeuerwehren, aber auch andere aktive Bürgerinnen und Bürger, die mit viel Fleiß und Aufwand diese Veranstaltungen und Feste organisieren. Ihnen allen an dieser Stelle ein herzliches Dankeschön. Die Gemeinde versucht, durch Unterstützung des Bauhofes und, natürlich langfristig gesehen, durch die Gestaltung der Verkehrswege und Plätze in den einzelnen Ortsteilen das Ihre dazu zu tun.

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bedanken möchte ich mich auch bei den vielen Sponsoren, die unsere Kindergärten, den Hort und die Schule unterstützen. Es sind unsere kleinen Betriebe, Handwerker und Gewerbetreibende und auch Eltern, die mit ihren Spenden den Kindern immer wieder zusätzliche Erlebnisse ermöglichen.

Vielen Dank auch für die eingegangenen Spenden von Firmen und Einzelpersonen für die Gestaltung des Dorfbrunnens und des Denkmals am Dorfanger Zadel. Hier hat vor allem der Heimatverein Zadel e. V. mit einer größeren Geldspende ein besonderes Dankeschön verdient.

Er hat darüber hinaus mit sehr hohem Aufwand das alte Fährboot im Heimatmuseum vor dem Verfall gerettet. Dabei ist der Einsatz der Fa. Graf, Weinböhla, die maßgeblich die materielle und finanzielle Absicherung leistete, besonders hervorzuheben.

Liebe Einwohner,

sicher bleiben auch in diesem Jahr zu Weihnachten noch viele Wünsche offen. Das ist für jeden persönlich so und läuft auch in der Gemeinde nicht anders. Aber ich denke, wir können zuversichtlich sein und sollten die Weihnachtszeit zur Besinnung und zu guten Gesprächen mit Freunden und in der Familie nutzen.

Ihr Bürgermeister, Friedmar Haufe Nieschütz, 25.11.2009

Ein besinnliches Weihnachtsfest und ein gesundes und friedliches neues Jahr wiinschen Shnen der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung und Shr Biirgermeister Eriedmar Haufe



Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Gemeinderatssitzung findet am Montag, dem 14. Dezember 2009, um 18.30 Uhr in der Gaststätte des Weingutshofes "Prinz zur Lippe" in Zadel statt. Die Tagesordnung dafür entnehmen Sie bitte eine Woche vorher den amtlichen Schaukästen.

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 23.11.2009 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 123-11/2009

Der Gemeinderat beschließt, das LF 10/6, Allrad, nach erfolgter öffentlicher Ausschreibung an die IVECO Magirus Brandschutztechnik GmbH Görlitz entsprechend Submissionsergebnis i.H. v. 238.590,77 € zu vergeben. Der Gemeinderat stimmt der Deckung des Bedarfs an zusätzlichen Eigenmitteln aus der Rücklage zu. Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 124-11/2009

Der Gemeinderat beschließt, die Sanierung der Heizungs- und Raumluftanlage in der Sporthalle Zehren an die Fa. Otto Dämmig GmbH, Neuseußlitz, i.H.v. 16.022,39 € zu vergeben. Die Finanzierung i.H.v. 15.000,00 € erfolgt im Rahmen des Haushaltplanes 2009. Die überplanmäßigen Kosten i.H.v. 1.022,39 € sind aus der Rücklage zu decken.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 15, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Beschluss-Nr.: 125-11/2009

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung der Bauleistungen – Los 1 – durch die Fa. Palm GmbH Bauunternehmen aus Großenhain i.H.v. 234.468,10 € brutto im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 126-11/2009

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe zur Ausführung der Heizungs-, Sanitär- und Raumluftanlage – Los 2 – durch die Otto Dämmig GmbH Neuseußlitz i.H.v. 64.901,31 € brutto im Rahmen der Finanzierung zu.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 1

Beschluss-Nr.: 127-11/2009

Der Gemeinderat stimmt der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für das Plangebiet "Fachmarktzentrum Neumarkt" in 01662 Meißen zu. Belange der Gemeinde Diera-Zehren werden nicht berührt.

Abstimmungsergebnis: Dafür: 14, Dagegen: 0, Stimmenthaltung: 0

Briefkastensperrung zu Silvester 2009

Da in den letzten Jahren zu Silvester immer wieder Briefkästen durch Feuerwerkskörper zerstört wurden, entstand zum Teil hoher Sachschaden an Briefkästen und Briefsendungen. Zur Vermeidung dieser Schäden ist beabsichtigt, vom 31.12. 2009 bis 04.01.2010 bei einigen Briefkästen die Einwurfsklappe zu sperren. Die Deutsche Post bittet um Verständnis für diese Maßnahme.

Öffentliche Bekanntmachung – Entwurf Haushaltsatzung 2010

Hiermit wird bekannt gegeben, dass der

Entwurf der Haushaltssatzung 2010 der Gemeinde Diera-Zehren für das Haushaltsjahr 2010 in der Gemeindeverwaltung DieraZehren It. § 76 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen zur Einsichtnahme vom Dienstag, 05.01.2010, bis Mittwoch, 13.01. 2010, wie folgt ausliegt:

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren:

Am Göhrischblick 1, 01665 Nieschütz

Dienstag,	05.01.2010	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	06.01.2010	9.00 bis 11.30 und 12.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	07.01.2010	9.00 bis 12.00 und 12.30 bis 16.00 Uhr
Freitag,	08.01.2010	9.00 bis 13.30 Uhr
Montag,	11.01.2010	9.00 bis 11.30 und 12.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	12.01.2010	9.00 bis 12.00 und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	13.01.2010	9.00 bis 11.30 und 12.00 bis 15.00 Uhr

Nebenstelle Gemeindeverwaltung Diera-Zehren:

Bürgerhaus Zehren, Leipziger Straße 15, 01665 Zehren Donnerstag, 07.01.2010 13.00 bis 18.00 Uhr

Einwohner und Abgabepflichtige können von Donnerstag, 14.01.2010, bis zum Freitag, 22.01.2010, Einwendungen gegen den Entwurf erheben.





Bekanntmachung der Landesdirektion Dresden nach dem Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) über Anträge auf Erteilung von Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen Gemarkungen der Gemeinde Diera-Zehren Vom 10. November 2009

Die Landesdirektion Dresden gibt bekannt, dass die Gemeinde Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1, 01665 Diera-Zehren, Anträge auf Erteilung von Leitungsund Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 des Grundbuchbereinigungsgesetzes (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I, S. 2182, 2192), das zuletzt durch Artikel 41 des Gesetzes vom 17. Dezember 2008 (BGBl. I, S. 2586, 2706) geändert worden ist, gestellt hat. Die Anträge umfassen bestehende Trinkwasserleitungen nebst Sonder-, Nebenanlagen sowie Schutzstreifen in den nachfolgend aufgeführten Gemarkungen der Gemeinde Diera-Zehren:

 Gemarkung Diera
 (DN 100),

 Gemarkung Golk
 (DN 70-DN 200),

 Gemarkung Löbsal
 (DN 40-DN 100),

 Gemarkung Nieschütz
 (DN 100-DN 200),

 Gemarkung Zadel
 (DN 40-DN 200).

Die von den Anlagen betroffenen Grundstückseigentümer der Flurstücke der oben aufgeführten Gemarkungen können die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen in der Zeit vom 4. Januar 2010 bis einschließlich 1. Februar 2010 während der Dienststunden (montags bis donnerstags zwischen 9.00 Uhr und 15.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhrbis 13.00 Uhr) in der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2,01099 Dresden, Zimmer 2023, einsehen.

Die Landesdirektion Dresden erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigung nach Ablauf der gesetzlich festgelegten Frist gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG in Verbindung mit § 7 Abs. 4 und 5 der Verordnung zur Durchführung des

Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechts-Durchführungsverordnung – SachenR-DV) vom 20. Dezember 1994 (BGBl. I, S. 3900).

Hinweis zur Einlegung von Widersprüchen:

Nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GBBerG ist von Gesetzes wegen eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit für alle am 2. Oktober 1990 bestehenden Energiefortleitungsanlagen und Anlagen der Wasserversorgung und -entsorgung entstanden. Die durch Gesetz entstandene Dienstbarkeit dokumentiert nur den Stand vom 3. Oktober 1990. Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz

Dadurch, dass die Dienstbarkeit durch Gesetz bereits entstanden ist, kann ein Widerspruch nicht damit begründet werden, dass kein Einverständnis mit der Belastung des Grundstücks erteilt wird.

Ein zulässiger Widerspruch kann nur darauf gerichtet sein, dass die von dem antragstellenden Unternehmen dargestellte Leitungsführung nicht richtig ist. Dies bedeutet, dass ein Widerspruch sich nur dagegen richten kann, dass das Grundstück gar nicht von einer Leitung betroffen ist oder in anderer Weise, als von dem Unternehmen dargestellt, betroffen wird.

Der Widerspruch kann bei der Landesdirektion Dresden, Stauffenbergallee 2, 01099 Dresden, bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden. Entsprechende Formulare liegen im Referat 14 (Zimmer 2023) bereit.

Dresden, den 10. November 2009

Landesdirektion Dresden Zorn, Referatsleiter

Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Meißen – Kreisvermessungsamt SG Flurneuordnung – Obere Flurbereinigungsbehörde

Unternehmensverfahren

K8572 OU Zschaiten/Roda

VKZ LNO 270171 Gemeinde Nünchritz Landkreis Meißen

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen ordnete mit Beschluss vom 26.08.2009 das Unternehmensverfahren "K 8572 OU Zschaiten/Roda" nach § 87 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) an.

Die mit der rechtskräftigen Anordnung entstandene Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung benötigt einen arbeitsfähigen Vorstand, der von der Teilnehmerversammlung gewählt wird.

Bekanntmachung und Ladung

Die Teilnehmer, d. h. alle Grundstückseigentümer und Erbbauberechtigten im Flurbereinigungsgebiet oder deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte, werden hiermit herzlich eingeladen zur ersten

Teilnehmerversammlung am Mittwoch, dem 27. Januar 2010, um 18.30 Uhr in das Vereinshaus Weißig (ehemalige Gaststätte) Nünchritzer Straße 7, 01612 Nünchritz, Ortsteil Weißig.

Zur Tagesordnung gehören folgende Punkte:

- Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes und des Vorschlages zum Wahlverfahren
- 2. Abstimmung zum Wahlverfahren
- Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
- 4. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je vier festgesetzt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt acht Personen in den Vorstand wählen.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG).

Jeder Teilnehmer hat eine Stimme; gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so können sie ihr Wahlrecht nicht ausüben.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen.

Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Meißen nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung die Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Der Wahl zum Vorstandsmitglied kann sich jede volljährige, natürliche Person stellen, unabhängig davon, ob sie Teilnehmer (d. h. Eigentümer oder Erbbauberechtigter im Verfahrensgebiet), Nebenbeteiligter (z. B. Bewirtschafter, Gemeindevertreter) oder Nichtbeteiligter ist. Ebenso müssen die Kandidaten für den Vorstand nicht örtlich ansässig sein. Die Kandidaten für den Vorstand sollten interessiert sein, aktiv an der Durchführung des Verfahrens und an der Gestaltung des Flurbereinigungsgebietes mitzuwirken.

Interessenten an der Mitarbeit im Vorstand der Teilnehmergemeinschaft sind aufgerufen, bis zur Wahl ihre Bereitschaft beim Sachgebiet Flurneuordnung des Landratsamtes Meißen zu erklären. (Tel.: 03522-303 2181 oder 03522-303 2183)

Anschließend werden die am Unternehmensverfahren "K 8572 OU Zschaiten / Roda" Beteiligten zur Anmeldung unbekannter Rechte gemäß § 14 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und zur Berichtigung des Grundbuches aufgefordert sowie die Regelungen zur zeitweiligen Einschränkung des Eigentums bekannt gemacht.

Bekanntmachung der Hinweise zum Anordnungsbeschluss

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Landratsamt Meißen, Sachgebiet Flurneuordnung (Flurbereinigungsbehörde), anzumelden.

Werden Rechte erst nach dem Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Der Inhaber eines oben bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Einlagegrundstücken erhebt die Flurbereini-

gungsbehörde aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird den Grundeigentümern dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei.

3. Zeitweilige Einschränkung des Eigentums

- 3.1 Von der Bekanntgabe dieses Anordnungsbeschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:
 - a) In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
 - b) Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sandoder Lehmgruben u. ä. Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG).
 - Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Beteiligten wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).
 - c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
 - Andere gesetzliche Vorschriften über die Beseitigung von Rebstöcken und Hopfenstöcken bleiben unberührt.
 - Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss die Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).
- 3.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Das gleiche Verfahren gilt für die Erstauf-

forstung von Flächen, die aus der landwirtschaftlichen Nutzung ausgeschieden sind oder ausscheiden sollen.

Bei unzulässigen Holzeinschlägen kann die Flurbereinigungsbehörde anordnen, dass die abgeholzte oder gelichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

3.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 3.1 und 3.2 getroffenen Anordnungen sind gemäß § 154 Abs. 1 FlurbG ordnungswidrig. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße geahndet werden. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der jeweils gültigen Fassung.

Die Gebietskarte mit der Abgrenzung des Flurbereinigungsgebietes liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zum 27.01.2010 in der Gemeindeverwaltung Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz während der Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Großenhain, den 12.11.2009

gez. Wilhelms Leiter Obere Flurbereinigungsbehörde

Bekanntmachung – Bescheinigungsverfahren gem. GBBerG § 9 i.V. mit SachenR-DV; I 10-kV-Bahnstromfernleitung Böhla – Löbschütz

Das Unternehmen DB Energie GmbH, Regionalbereich Ost/Südost (SB1), Brandenburger Straße 16b, 04103 Leipzig, hat beantragt, gemäß § 6 der Verordnung zur Durchführung des Grundbuchbereinigungsgesetzes und anderer Vorschriften auf dem Gebiet des Sachenrechts (Sachenrechtsdurchführungsverordnung (SachenR-DV) v. 20.12.94 /BGGl.) das Bestehen einer beschränkten persönlichen Dienstbarkeit für die 110-kV-Bahnstromfernleitung Böhla-Löbschütz entsprechend den anliegenden Antragsunterlagen zu bescheinigen. Betroffen ist die Gemeinde Diera-Zehren mit folgenden Anträgen mit Daten vom 04.08.2006 zu den Gemarkungen:

- 310/Wök (Gemarkung Wölkisch)
- 310/Nad (Gemarkung Naundorf)
- 310/Olo (Gemarkung Oberlommatzsch) und
- 310/Nlo (Gemarkung Niederlommatzsch)

Bei der Antragstellerin handelt es sich um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes.

Gemäß § 9 Abs. 11 GBBerG ist das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) für Anlagen zur Versorgung von Schienenwegen der früheren Deutschen Reichsbahn und der öffentlichen Verkehrsbetriebe mit Strom und Wasser sowie zur Entsorgung des Abwassers solcher Anlagen die zuständige Aufsichtsbehörde i.S. des § 9 Abs. 4 GBBerG.

Anträge und Unterlagen dazu können gemäß § 7 SachenR-DV in der Zeit vom

07. Dezember 2009 bis zum 07. Januar 2010 in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, OT Nieschütz, Am Göhrischblick 1 zu den Öffnungszeiten eingesehen werden.





Weihnachtsbaumsammlung

Nieschütz, Riesaer Straße, Parkfläche neben Feuerwehr 19.01. und 28.01.2010

Zehren, Niedermuschützer Straße, Ziegelwiese neben Wertstoffcontainer

19.01. und 28.01.2010

Informationen des Vorstandes der Ländlichen Neuordnung Diera

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

nachdem der Ausbau der Maßnahmen des genehmigten Wege- und Gewässerplanes für das Verfahren der Ländlichen Neuordnung Diera zum größten Teil abgeschlossen ist, wird für das Jahr 2010 zurzeit der nächste große Verfahrensschritt vorbereitet - die sogenannte Gewannevermessung.

Das Gebiet der Ländlichen Neuordnung Diera wird in mehrere Gewanne eingeteilt. Eine Gewanne wird so gebildet, dass sie von markanten Landschaftselementen wie Waldgrenzen, Wegen und Gewässern abgegrenzt wird. Sie bilden das Gerüst für die spätere Neuzuteilung der Flurstücke. Auch Straßen, Wege und Gewässer und andere zur gemeinschaftlichen Nutzung oder einem gemeinschaftlichen Interesse dienenden Anlagen bilden Gewanne.

Die Gewannegrenzen werden vor Ort festgelegt und im Anschluss abgemarkt und aufgemessen.

Für das Abmarken der Gewannegrenzen werden Messgehilfen für das Setzen der Grenzsteine benötigt. Es sind Löcher zu graben, Granitsteine zu setzen bzw. Schlagmarken einzubringen. Interessenten sollten körperlich belastbar sein. Der Einsatz erfolgt ganztägig.

Teilnehmer am Verfahren der Ländlichen Neuordnung Diera können Arbeitsleistungen zur Senkung ihrer Teilnehmerbeiträge bis zur Höhe ihrer Beitragslast steuerfrei erbringen. Die Arbeiten werden mit 6 Euro pro Stunde vergütet. Der Zeitraum der örtlichen Arbeiten wird sich voraussichtlich vom März bis zum Oktober 2010 erstrecken.

Falls Sie Interesse an einer Messgehilfentätigkeit für die Gewannevermessung haben, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren, Am Göhrischblick 1 bzw. bei mir oder meiner Stellvertreterin unter folgenden Telefonnummern:

Herr Schütze 03522/303-2171 Frau Dumke 03522/303-2173

Eine besinnliche Vorweihnachtszeit wünscht Ihnen auch im Namen des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Diera

> gez.: Stefan Schütze Vorstandsvorsitzender

Grundstücksverkäufe/ Wohnungsvermietung

• Im Ortsteil Nieschütz sind Bauparzellen von ca. 400 bis 500 m² zu verkaufen. Preis: ab 35,00 €/m²

• Im Ortsteil Zehren, Bergstr. 9, bietet die Gemeinde ein Wohngrundstück mit 4 Wohnungen zum Verkauf an.

Gesamtfläche: 1.310 m²

• Je ca. 600 m² große Parzellen als Gartengrundstück in Schieritz zu verpachten.

• Vermietung einer Wohnung im Ortsteil Zehren, Bergstraße 9, Erdgeschoss links. 73,3 m² (3 Zimmer, Küche, Bad, Korridor) mit Ofenheizung.

Interessenten können Kauf- oder Mietangebote im Gemeindeamt (Bauamt) bei Frau Kögler unter der Tel.-Nr. (03 52 67) 5 56 52 abgeben.



Information an alle Hundesteuerzahler

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2010 sind bereits verschickt. Die bisher ausgegebenen Hundesteuermarken (grünes Kleeblatt) behalten auch für 2010

Bei Verlust der Marke oder bei unbrauchbar gewordenen Marken bitte in der Gemeindeverwaltung Ersatzmarke beantragen.

Ansprechpartner:

Frau Koebke, Telefon DW 035267/55641

Ehrungen für Mitglieder der freiwilligen Feuerwehr

Liebe Bürgerinnen und Bürger, der Gemeinderat und der Bürgermeister würdigten in der letzten Gemeinderatssitzung die Einsatzbereitschaft und den persönlichen Einsatz der Kameraden der Ortsfeuerwehren. Folgende Kameraden wurden für ihre langjährige Zugehörigkeit geehrt:

25 Jahre

Jan Noack, Zehren Uwe Brauer, Niederlommatzsch Jens Schmidt, Niederlommatzsch

30 Jahre

Gernot Sang, Golk

40 Jahre

Horst Schöne, Diera Armin Gläser, Diera

50 Jahre

Konrad Janek, Diera Armin Klunker, Zadel Carl Heyne, Niedermuschütz

Berufen zum 1. Stellvertretenden Ortswehrleiter Zehren

Marcel Schicke, Piskowitz

Berufen zum 2. Stellvertretenden Ortswehrleiter Zehren

Joachim Haase, Zehren



Ralf Löbel, Armin Gläser, Horst Schöne und Bürgermeister Friedmar Haufe (v.l.)



Ralf Löbel, Carl Heyne, Armin Klunker und Bürgermeister Friedmar Haufe (v.l.)



Carl Heyne und Armin Klunker (v.l.)



Ralf Löbel, Joachim Haase, Marcel Schicke und Bürgermeister Friedmar Haufe (v.l.)



Ralf Löbel, Jens Schmidt, Uwe Brauer und Jan Noack (v.l.)

Fäkalienentsorgung

Fa. Reimann

Kanalreinigung und Umweltschutz GbR Wermsdorfer Straße 27, 04769 Mügeln Tel.: 03 43 62/3 71 34, Fax: 03 43 62/3 71 35

Entsorgung von Restabfall (Mülltonne)

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen. Diera-Zehren, alle Ortsteile **15.12. u. 29.12.2009**

Entsorgung der Gelben Säcke/ Gelben Tonne

Die Gelben Säcke/Gelben Tonne sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, alle Ortsteile 16.12. u. 30.12.2009

Entsorgung der Blauen Tonne

Die Abfallbehälter sind zum Entsorgungstermin bis 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Diera-Zehren, rechts der Elbe (Diera) **15.12.2009**

Diera-Zehren, links der Elbe (Zehren) 19.12.2009

Wir machen alle Bürger und Grundstückseigentümer darauf aufmerksam, an diesen Terminen den Entsorgungsfahrzeugen ungehinderte Zufahrt zu den einzelnen Grundstücken zu gewähren.

Amtliche Bekanntmachungen

Für Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung gelten neben dem Amtsblatt die amtlichen Schaukästen in folgenden Ortsteilen:

- 1. Ortsteil Nieschütz (Am Göhrischblick 1, am Parkplatz Gemeindeverwaltung)
- 2. Ortsteil Diera (Dorfstraße, am Parkplatz gegenüber Tischlerei Pärsch)
- 3. Ortsteil Zehren (Leipziger Straße, an B 6 Busbucht, rechts neben der Sparkasse und Fußwegaufgang zur Kirche)
- 4. Ortsteil Niederlommatzsch (Niederlommatzscher Straße, gegenüber Gedenkstätte der Gefallenen des I. und II. Weltkrieges)

Nur diese Standorte gelten als öffentlich amtliche Bekanntmachungen der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren. Wir bitten alle Einwohner der Gemeinde, dies zu beachten.

Amtsblatt Januar 2010

Redaktionsschluss: 14.12.2009 Erscheinungstermin: 04.01.2010

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Vorwahl: 03 52 67; Fax: 03 52 67/5 56 59

voi waiii. 03 32 07, Fax. 03 32 07/3 30	39		
Herr F. Haufe – Bürgermeister über Sekretariat			
Frau S. Seidel (Sekretariat/Amtsblatt)	5 5 6 3 0		
Hauptamt:			
Frau H. Höfer – Leiterin	5 5 6 3 1		
Frau St. Böhme	5 5 6 3 2		
(Kita, Schülerbeförderung, Internet)			
Frau M. Anders	5 5 6 3 3		
(Einwohnermeldeamt, Gewerbeamt)			
Frau Ch. Dathe (Lohnbüro)	5 5 6 3 4		
Kämmerei:			
Frau C. Balk – Leiterin	5 5 6 4 0		
Frau R. Koebke (Gebühren TW/AW, Steuern)	5 5 6 4 1		
Frau EM. Hoppe (Kasse)	5 5 6 4 2		
Bauamt:			
Frau I. Dietrich – Leiterin	5 5 6 5 0		
Frau B. Böhme (Bescheide TW/AW)	5 5 6 5 1		

Öffnungszeiten der Gemeinde

(Liegenschaften, Wohnungsverwaltung, Pachten) 5 56 52

OT Nieschütz

Frau G. Kögler

Am Göhrischblick 1,01665 Diera-Zehren

Montag: 09.00 – 11.30 und 13.00 – 15.00 Uhr Dienstag: 09.00 – 12.00 und 13.00 – 18.00 Uhr Mittwoch: keine Sprechzeit

Mittwoch: keine Sprechzeit
Donnerstag: 09.00 – 12.00 Uhr
Freitag: keine Sprechzeit

Bürgermeister-Sprechzeit: Nach telefonischer Voranmeldung

Dienstag: 13.00–18.00 Uhr

Öffnungszeiten Einwohnermeldeamt

Dienstag: 09.00 – 12.00 u. 13.00 – 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00-11.30 Uhr

Öffnungszeiten Außenstelle der Gemeinde in Zehren, Bürgerhaus, Leipziger Straße 15

Bürgermeister: donnerstags Nachmittag nach vorheriger Anmeldung

Hauptamt:

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Einwohnermeldeamt: Tel.: 03 52 47/5 12 34

donnerstags: 13.00 – 18.00 Uhr

Weitere Termine können an allen Tagen nach telefonischer Voranmeldung vereinbart werden. Das Einwohnermeldeamt sowie die Sprechstunde des Hauptamtes und des Bürgermeisters finden in der ehemaligen Mittelschule Zehren, 1. Etage, statt.

E-Mail-Adresse Gemeindeverwaltung: gemeinde@diera-zehren.de



Winterfährzeiten vom 1. November 2009 bis 28. Februar 2010

der Fährstelle

Niederlommatzsch – Diesbar-Seußlitz

Montag – Freitag: 5.30 – 8.00 Uhr 14.00 – 18.30 Uhr

 $Samstag/Sonntag/Feiertag:\ 11.30-18.30\,Uhr$

der Fährstelle

Kleinzadel (Wagenfähre)

Montag-Freitag: 6.00-19.00 Uhr Samstag/Sonntag/Feiertag: 9.30-12.00 Uhr 12.30-19.00 Uhr

Am 24. und 31.12.2009 kein Fährbetrieb. (Bei Hochwasser kein Fährbetrieb)

Liebe Landfrauen,

Am 07.12.2009 findet 19.00 Uhr unsere Weihnachtsfeier in der Gaststätte "Zum Roß" in Diesbar statt.

Vorschau:

Am **04.01.2010**, **19.00** Uhr findet im Schulstübchen Zadel unser nächster Treff statt.

Thema: Kraftfahrerschulung Fußgänger und <u>Radfahrer</u> sind herzlich willkommen.

Wir wünschen allen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihre Ruth Frohberg

3 12 88 06

Notdienste der Zahnärzte

- Dezember 2009

jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr

Jeweils samstags und sonntags 9.00 bis 11.00 Uhr		
	Praxis	Rufbereitschaft
05./06.12.	Herr DS M. Vetters Tel. (03 52 41) 5 10 67	0160/ 93 71 20 04
12./13.12.	Herr DS J. Förster Tel. (03 52 41) 5 23 77	0177/ 3 12 88 06
19./20.12.	Frau ZÄ C. Otto Tel. (03 52 41) 5 24 30	0179/ 9182578
24.–27.12.	Herr DS U. Görlitz Tel. (03 52 47) 5 13 42	035247/ 51342
31.12.–3.1.	Herr DS J. Förster	0177/

Tel. (03 52 41) 5 23 77

Notdienste auch im Internet: www.zahnaerzte-in-sachsen.de

Geburtstage

Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag übermitteln Ihnen Ihr Bürgermeister und die Gemeindeverwaltung

Brigitte Pischtschan	Golk	07.12.	75.
Walli Rottka	Nieschütz	08.12.	88.
Johanna Lehmann	Naundorf	09.12.	79.
Gerhard Walter	Golk	09.12.	77.
Erika Heyde	Diera	09.12.	76.
Edith Risse	Zadel	10.12.	71.
Willy Hilliger	Nieschütz	11.12.	95.
Maria Rzepka	Kleinzadel	12.12.	81.
Gerhard Lehmann	Karpfenschänke	13.12.	80.
Heinz Klotzsche	Nieschütz	13.12.	78.
Horst Sörnitz	Naundorf	13.12.	77.
Maria Inhof	Schieritz	13.12.	75.
Hans Gärtner	Golk	14.12.	74.
Marianne Kreusel	Oberlommatzsch	15.12.	85.
Gertrud Feige	Diera	15.12.	79.
Kurt Fürchtenicht	Golk	15.12.	73.
Manfred Englisch	Zehren	15.12.	70.
Wilfried Köhler	Zehren	16.12.	72.
Robert Horn	Obermuschütz	17.12.	71.
Helene Naumann	Obermuschütz	18.12.	83.
Annelies Pilat	Zadel	18.12.	81.
Christa Artelt	Zehren	18.12.	72.
Helmut Richter	Obermuschütz	18.12.	71.
Elisabeth Käseberg	Keilbusch	19.12.	84.
Georg Fehrmann	Oberlommatzsch	20.12.	83.
Woldemar Gerber	Schieritz	21.12.	80.
Margarete Elsner	Zadel	21.12.	78.
Gotthard Rumberg	Naundorf	21.12.	74.
Eberhard Klack	Niedermuschütz	21.12.	72.
Rosemarie Baldauf	Niederlommatzsch	21.12.	70.
Dietmar Panicke	Naundörfel	22.12.	72.
Elna Hänsgen	Nieschütz	22.12.	70.
Heinz Trapp	Keilbusch	24.12.	78.
Bernd Mäder	Nieschütz	24.12.	71.
Günter Berthold	Schieritz	24.12.	70.
Renate Dittrich	Nieschütz	25.12.	71.
Christa Richter	Obermuschütz	26.12.	75.
Antonia Moissl	Nieschütz	26.12.	72.
Manfred Hiecke	Diera	26.12.	71.
Inge Grimm	Zehren	28.12.	82.
Manfred Kunze	Diera	29.12.	79.
Hannelore Möbius	Hebelei	29.12.	71.
Bernd Matthes	Zadel	29.12.	70.
Waltraud Giebe	Golk	30.12.	74.
Wolfgang Stephan	Zehren	30.12.	72.
Paul Philipp	Zadel	31.12.	80.
	2010		
Ingeborg Götze	Wölkisch	01.01.	81.
Erna Hofmann	Nieschütz	01.01.	80.
Karl-Heinz Saalbach	Karpfenschänke	01.01.	70.
Werner Pfeifer	Kleinzadel	04.01.	78.
Gisela Neumann	Nieschütz	04.01.	75.
Annelore Wiese	Niederlommatzsch	04.01.	71.
Christian Berndt	Naundorf	05.01.	74.

Die Kirchgemeinde Zadel lädt ein:

Sonntag, 06.12.,	10.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Sonntag, 13.12.,	16.00 Uhr	Adventsmusik zum Zuhören und Mitsingen
Sonntag, 20.12.,	10.00 Uhr	Sendungsgottesdienst zu Gemeindebesuchen
Heiliger Abend,	15.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Kinder
	17.00 Uhr	Christvesper mit Krippenspiel Jugendliche
1. Christtag 25.12.,	10.00 Uhr	Festgottesdienst
Sonntag, 27.12.,	17.00 Uhr	Weihnachtsmusik der Renaissance
		in der Trinitatiskirche
Silvester, 31.12.,	17.00 Uhr	Abendmahlsgottesdienst
Neuiahr A D 2010	15 00 Uhr	Gottesdienst in Trinitatis mit Kirchenkaffee

Unsere Kreise treffen sich regelmäßig:

Christenlehre Klasse 1 – 4:	freitags 14.00 Uhr
KiZ-Treff(Klasse 5−6):	samstags, 9.30 Uhr, in Zscheila am 5.12.
Konfirmandenunterricht Kl. 8	dienstags 17.30 Uhr
Konfirmandenunterricht Kl. 7	monatlich samstags mit Zscheila
Kirchenchor:	donnerstags 19.15 Uhr
Frauendienst:	mittwochs, 13.00 Uhr, Pfarrhaus 16.12., 14.1.
Kirchenvorstand:	Freitag, 11.12., 19.00 Uhr
Flötenkreis:	meist mittwochs 20.30 Uhr
Posaunenchor:	mittwochs 19.00 Uhr, Pfarrhaus
Posaunenchor-Kinder:	mittwochs, 16.30 Uhr
Gospelchor:	dienstags 19.00 Uhr, Pfarrhaus
Männerkreis/Stammtisch:	Einladung erfolgt schriftlich
Glaubenskurs für Erwachsene:	gerne nach Vereinbarung

Pfarramt Zadel, Dorfanger 24, Tel. 0 35 21/73 36 47, E-Mail: Kirchgemeinde-zadel@freenet.de Infos auch unter: www.kirchgemeinde-zadel.de

Herzliche Einladung zu unserer Adventsmusik

mit Heimatchor und Schülern der Grundschule Zadel, Kirchen- und Gospelchor

Stücke für Orgel mit Flöte und Tenorhorn, Gelegenheit zum Mitsingen

am Sonntag, 13. Dezember 2009 (3. Advent), 16 Uhr in der Kirche Zadel

Liebe Einwohner, liebe Gemeinde,

was haben Glasnost und Advent miteinander zu tun? Zunächst hat mich verblüfft, dass mein Rechtschreibprogramm im Computer das Wort "Glasnost" nicht als Fehler anzeigt, sondern im Gegenteil, mir sogar Alternativen zur Bedeutung bietet: offenlegen, enthüllen, offenbaren, erhellen. Manchmal dauert es eben 25 Jahre, bis sich neue Gedanken auch in der Sprache durchsetzen.

Advent ist ein Fremdwort, das nicht aus dem Russischen, sondern dem Lateinischen kommt. Es bedeutet Ankunft. Wir bereiten uns in der Adventszeit auf die Ankunft von Jesus Christus bei uns Menschen vor, alle Jahre wieder. Alle Jahre wieder holen viele Leute ihre liebgewonnene Weihnachtsdekoration hervor, schmücken ihre Wohnung, Fenster und Vorgartentanne – und bleiben damit oft doch allein. Deshalb hat mich begeistert, als ich neulich las, wie in Dörfern oder größeren Firmen im Rheinland die Aktion "lebendiger Adventskalender" entstanden ist. So wie Kinder jeden Morgen erwartungsvoll ein Fenster im Kalender öffnen, um sich von Bildern oder Schokoladenstückehen überraschen zu lassen, so laden im Rahmen dieser Aktion Menschen einander ein. Sie öffnen die Türen für die Kollegen einer anderen Abteilung oder für die Nachbarn im Ort.

Da werden Geschichten erzählt, Lieder gesungen, Rezepte getauscht, da wird Punsch getrunken, Musik gehört, gebastelt. Jeder, wie er mag, mal als Gastgeber für fünf oder zehn Personen, aber dann auch selbst Gast sein zu dürfen. Das muss auch nicht gleich alle 24 Tage im Dezember stattfinden, aber in jeder Woche ein-, zweimal? Die meisten, die es ausprobiert haben, sind begeistert und spüren in lebendiger Weise ganz neu, was die alte Sehnsucht nach Frieden auf Erden bewirken kann. Gegen den Trend zur Individualisierung können solche Begegnungen helfen, sich besser vertraut zu machen, um füreinander da zu sein. Also: Türen auf im Advent, nicht zur Stubenkriecherei, wie Besuche manchmal abschätzig genannt werden, sondern zu offenen und erhellenden Begegnungen. Mag sein, dass es in diesem Advent zu spät ist, obwohl ... Vielleicht sprechen Sie miteinander über meinen Vorschlag oder verabreden sich zur Adventsmusik? Ich bin gespannt, ob sich für Sie und mich neue Türen öffnen.

Mit guten Wünschen für eine gesegnete Advents- und Weihnachtszeit und freundlichen Grüßen

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl

Ihr Pfarrer Dietmar Pohl**

Notdienste

Für Havariemeldungen und Störungen an Anlagen der öffentlichen Trinkwasserversorgung der Gemeinde Diera-Zehren stehen Ihnen als Ansprechpartner zur Verfügung:

linkselbische Ortsteile (außer Niederlommatzsch)

Tankanlagenbau und Wassertechnik Zehren Tel. 03 52 47/5 01 00 Herr Wiegand Tel. 01 75/7 20 99 91 Havariedienst:

Niederlommatzsch

Wasserversorgung Riesa/Großenhain GmbH in Riesa

Tel. 0 35 25/74 80 bzw. 0 35 25/73 33 49

rechtselbische Ortsteile

Sanitär-u. Rohrleitungsbau Diesbar-Seußlitz Herr Putzke Tel. 03 52 67/5 02 28 Tel. 01 72/8 87 88 17 Havariedienst:

Abwasseranlagen

Pumpwerke Zehren

Tel. 03 52 47/5 10 62 Herr Otto oder 01 71/8 05 39 24

Pumpwerk Bereich Niederlommatzsch

Zweckverband Abwasserbeseitigung Oberes Elbtal Riesa

Frau Stöbel Tel. 03525/503410

Bereich Diera

Kommunalservice Brockwitz-Rödern werktags zwischen 6.45 – 15.30 Uhr

Tel. 03523/774141

werktags zwischen 15.30-6.45 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen

Tel. 01 72/3 53 34 70

Klärgruben und abflusslose Gruben

Kanalreinigung Reimann

Tel. 03 43 62/3 71 34

ENSO-Störungsnummer Strom

Tel. 01 80/2 78 79 02

ENSO-Störungsnummer Erdgas

Tel. 01 80/2 78 79 01

Polizei

FFw links- und rechtselbisch

Ärztlicher Notdienst Tel. 0 35 21/73 20 00

Krankenwagen Tel. 0 35 21/1 92 22

Unfallsprechstunde Meißen

Robert-Koch-Platz von 8-18 Uhr

Tel. 03521/739823

Giftnotruf Tel. 03 61/73 07 30

Notfälle Tierschutz

(Meißner Tierschutzverein e.V.)

Tel. 03523/68272

Kinder und Tiere



In den vergangenen zwei Wochen konnten die Kinder unserer Kita im Rahmen des Projektes "Tiere bei uns zu Hause" viele Tiere hautnah er-

So hatten wir in unserer Kita Hunde, Katzen, Meerschweine, Schildkröten und Zwergkaninchen zu Besuch.

Viel Wissenswertes erfuhren die Kinder über die Haltung der Tiere und ihrer Lebensgewohnheiten. Der Einzug unserer zwei neuen Schildkröten Fritz und Frieda in das Terrarium der Kita wurde von allen Kindern begeistert aufgenommen.

Diese Begeisterung wachzuhalten und die Verantwortung für die Haltung unserer Schildkröten zu entwickeln, wird Aufgabe auch nach Beendigung des Projektes sein.



Bei allen Eltern möchten wir uns für Anregungen und Unterstützung, welche zum Gelingen des Projektes beitrugen, recht herzlich bedanken. Die Kinder und das Team der "MS Sonnenschein"

Die Kinder und Erzieherinnen der Kita "MS Sonnenschein" wünschen allen Kolleginnen und Kollegen, Mitarbeitern und Einwohnern der Gemeinde Diera-Zehren ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für neue Jahr 2010:

Gleichzeitig möchten wir uns bei allen Eltern und Großeltern für die gute Zusammenarbeit bedanken. Vielen Dank auch allen Sponsoren und fleißigen Helfern bei den vielfältigsten Kita-Aktivitäten.

Das Team der Kita "MS Sonnenschein"



Jetzt ist es vollbracht!

Durch die hohe Investition der Gemeinde und tatkräftige Unterstützung von Herrn Bürgermeister Haufe und dem Gemeinderat konnte unsere Schule am 09.11.2009 nun endlich an die Schüler und Lehrer übergeben werden.

Pünktlich zum Winter sind die Fenster dicht, die Gasheizung funktioniert und die Außendämmung hält die Wärme innen. Durch den hellen freundlichen Anstrich passt die Schule wieder ins neu gestaltete Dorfbild von Zadel. Auf diesem Weg möchte sich der Elternrat im Namen der Schüler und Eltern sowie der Lehrer und Erzieher ganz herzlich bedanken.

Elternrat der Grundschule Zadel

Alle Jahre wieder ...



... laufen in diesen Tagen die Vorbereitungen auf das Weihnachtsfest, da macht der Sächsische Gebirgsverein Nieschütz e. V. keine Ausnahme. Ein Jahr voller Ereignisse liegt hinter uns

und die Weihnachtsfeier für unsere Mitglieder vor uns. Damit will der Sächsische Gebirgsverein allen Danke sagen, die zum Gelingen aller Veranstaltungen beitrugen.

Der Kindertag mit dem Frühlingsfest, die Wanderung der Vereine, das große Sommerfest, unsere Herbstwanderung und vieles mehr waren wieder Gelegenheiten, in Krisenzeiten etwas innezuhalten und für alle etwas Spaß zu verbreiten. All das wäre nicht möglich ohne die Organisation durch den Vorstand und die unermüdliche Hilfe vieler fleißiger Hände von Vereinsmitgliedern und außerhalb des Vereines, herzlichen Dank dafür. Ein Dankeschön an Verwaltung und Bauhof der Gemeinde, sorgen sie doch dafür, dass amtlich und technisch alles seine Ordnung hat. Die Satztechnik Meißen GmbH hat auch

in diesem Jahr unsere Wünsche zur Information der Bürgerinnen und Bürger wieder bestens umgesetzt und allen Lesern des Amtsblattes kund getan. Dafür möchte sich der Verein ganz herzlich bedanken.

Nun wünscht der Sächsische Gebirgsverein allen eine schöne Adventszeit voller Vorfreude aufs Fest, eine besinnliche und friedvolle Weihnacht sowie einen guten Rutsch und viel Glück im neuen Jahr. Fürs kommende Jahr freut sich der Verein schon auf Ihren Besuch bei unseren Veranstaltungen. Dazu erfahren Sie mehr in den Amtsblättern des neuen Jahrganges.

Für unsere Mitglieder: Ihr seid alle recht herzlich zu unserer Weihnachtsfeier am 5. Dezember 2009, 18.30 Uhr in die Gaststätte "Zum Roß" eingeladen.



Sportverein Diera e. V.

Hallo Sportfreunde, werte Einwohner der Gemeinde.

wenn Ihr auch in der letzten Zeit wenig über uns erfahren habt, so sind wir doch immer noch sehr aktiv.

In jeder Sektion gibt es Erfolge und Höhepunkte zu verbuchen. Zahlreiche Turniere im Tischtennis, Volleyball und Fußball waren auch dieses Jahr wieder an der Tagesordnung. Siege wurden gefeiert, Niederlagen hingenommen.

gliedern der Sektion Tischtennis und dem Trainer Lothar Friemel. Tischtennis findet in der Gemeinde großen Anklang und ist zurzeit die Sektion mit den meisten aktiven Mitgliedern. Im Sportverein Diera existieren drei verschiedene Gymnastikgruppen. Da sollten sich eigentlich noch ein paar mehr Interessenten finden.

Hier noch mal ein Hinweis über unser Angebot und die Trainingszeiten:

Bei jedem Spiel war der Spaß am Sport dabei – und das ist doch die Hauptsache! Unsere Volleyballer sind dieses Jahr in die Bezirksklasse aufgestiegen – wir sagen herzlichen Glückwunsch! Ein ganz großes Lob gebührt den Mit-

Wir wünschen allen Einwohnern der Gemeinde eine schöne Adventszeit

Mit sportlichem Gruß i.A. P. Völkel

Dorfgemeinschaft Zehren e. V.



Wir bedanken uns bei den vielen fleißigen Helfern und Sponsoren, die unseren Verein in 2009 aktiv unterstützt haben, und allen Bürgerinnen und Bürgern, die durch den Besuch unserer Veranstaltungen Interesse an unserer Arbeit zeigten.

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr 2010 wünscht Ihnen der



Heimat- u. Kulturverein "Dorfgemeinschaft Zehren e.V."

Trotz Niederlage im Pokalendspiel eine zufriedenstellende Saison 2009

Trotz der 2:0-Niederlage im Pokalendspiel gegen Heynitz in Großenhain am 01.11.2009 gibt sich der SV Diera, Sektion Fußball, zuversichtlich für die neue Saison.

Nach einem guten und fairen Pokalfait gegen den Tabellenletzten Heynitz konnte leider die gute und spielerische Überlegenheit nicht in Tore umgesetzt werden. Aber der SV Diera gratuliert dem SV Heynitz für diesen Erfolg und kann mit Siegen gegen Eula und Großenhain mit dem 2. Platz gut leben.

In den Punktspielen der Saison konnte eine gewisse Stabilität wiedererlangt werden. Mit dem erreichten 4. Platz in der Tabelle ist in der Mannschaft Ruhe und etwas Zufriedenheit für das gesteckte Ziel eingezogen.

Natürlich ist für das neue Jahr die Erwartung auf ein ähnliches Abschneiden so hoch, zumal eine Mannschaft für die Volkssportliga dazukommt.

Über die anstehende Hallenmeisterschaft in Coswig informieren wir die Fußballfans der Gemeinde noch.

Also bis bald.

U. Seidel SV Diera – Fußball



Herbstfest im Hort Zadel

Am hausaufgabenfreien Donnerstag, dem 29.10.2009, trafen sich alle Hortkinder im Freigelände, um gemeinsam das Herbstfest zu eröffnen. Zuerst wurden alle Stationen vorgestellt, dann konnte es mit Basteln von Geistern, Herbstkränzen, Maismännchen oder Laubpuppe, Laubsägearbeiten, Kastanien/Eichelschätzen, Heuzielwurf, Hindernisfahren oder Armbrustschießen beginnen.

Für jedes Kind war etwas dabei. Stärkung gab es vom Grill.

Ohne die nette Unterstützung von Frau Veit beim Basteln, Frau Birke bei der Gestaltung der Laubpuppe, Frau Saalbach beim Gestalten der Kränze, Herrn Herrmann beim Arbeiten mit der Laubsäge, Herrn Kunze am Grill sowie den Küchenfrauen Frau Boyke und Frau König wären diese abwechslungsreichen Stunden für unsere Kinder nicht möglich gewesen.

Vielen Dank an alle.

Am Freitag, dem 30.11.2009, nutzten wir den pünktlich eingetroffenen Wind, um die mitgebrachten Drachen in die Lüfte zu bringen, dies war manchmal gar nicht so leicht.

Die Horterzieherinnen



Einladung – "Wenn der Weihnachtsmann durchs Fernrohr schaut"



Eine weihnachtliche Revue der Kinder der Grundschule Zadel

Wo? Im Sozialgebäude der ehemaligen Gärtnerei in Nieschütz

Wann?

- 1. Vorstellung für Großeltern und Gäste am 10.12. um 15.00 Uhr
- 2. Vorstellung für Eltern und Gäste am 11.12. um 17.00 Uhr

Das Programm dauert etwa eine Stunde. Vor Beginn und im Anschluss erwartet Sie ein leckeres Kuchenbüfett, gesponsert von den Eltern unserer Kinder.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Das Team der GS "B. Brecht" Zadel

Radewitzer Pferdeweihnacht am 20.12.2009, ab II Uhr (bei Diesbar)

Am 4. Adventsonntag, dem 20.12.2009, um 11 bis ca. 17 Uhr findet wieder unsere mittlerweile alljährliche Pferdeweihnacht auf dem Gutshofgelände in Radewitz statt.

In gewohnter gemütlicher und familiärer Atmosphäre organisieren alle helfenden Hände einen schönen Nachmittag, so dass sich Oma, Opa, Vatis und Muttis, aber vor allem unsere kleinen Gäste auf das anstehende Weihnachtsfest bei Leckerein und verschiedenen Aktivitäten, wie Kerzenziehen und einigen Spielen bei passender musikalischer Umrahmung, einstimmen können.

Neben einem kleinen weihnachtlichen Markttreiben können unsere Kinder sogar ihre eigenen Weihnachtsgeschenke kreieren und basteln

Dass der Weihnachtmann natürlich auch in Radewitz haltmacht, versteht sich von selbst und er kommt dabei mit seinem Wichtel auf des Pferdes Rücken daher.



Zur Freude unserer kleinsten Besucher haben wir erstmalig ein kleines Kinderkarussell organisiert, wo sie bei Zuckerwatte und kandierten Früchten ihre Runden drehen können.

Für all unsere älteren Gäste stehen natürlich bei einer guten sächsischen Rauch- und Bratwurst der eine oder andere Pott Glühwein und Punsch bereit.

Damit auch Sie sich auf eine glückliche und besinnliche Weihnachtszeit freuen können, laden wir Sie recht, recht herlich ein.

Erreichen können Sie uns über den neu gepflasterten Zufahrtsweg zwischen Löbsal und Laubach oder zu Fuß über den Aufstieg "Weiße Mauer", beginnend hinter Weingut Jan Ullrich.

Bis zu Ihrem Besuch wünschen wir Ihnen eine schöne Adventszeit.

Bis bald.

J. Gläser, Radewitzer Gutshof



Markttermine der Bauernmärkte Hebelei für 2010

28. März Ostermarkt: "Osterhase, Osterlamm und Osterei in der

Hebelei ...!"

18. April "Milch macht munter ..."

"Summ, summ, summ Bienchen summ herum ...!" 2. Mai

"Tag der Umwelt" 6. Juni

4. Juli "Sommerfest" 8. August "Blumenfest und altes Handwerk"

5. September "Pilz- und Apfelzeit"

3. Oktober "Erntezeit"

7. November "Wald und Wild"

5. Dezember "Weihnachten in der Hebelei …!"

mpressum

Das "Amtsblatt Diera-Zehren" ist das offizielle Organ der Gemeindeverwaltung Diera-Zehren zur Bekanntmachung amtlicher Mitteilungen.

Herausgeber

Gemeindeverwaltung Diera-Zehren

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister F. Haufe E-Mail: gemeinde@diera-zehren.de, Internet: www.diera-zehren.de Gesamtherstellung

Satztechnik Meißen GmbH, Am Sand 1c, 01665 Nieschütz Telefon (03525)71860, Fax (03525)718612

Anzeigenverwaltung

Dienstleistungen:

Familienfahrten

Schülerbeförderung

Personenbeförderung

Satztechnik Meißen GmbH, Bernd Fiedler Telefon (03525)718633, Fax (03525)718610

Mietwagen-Service Marlies Sucker Lommatzscher Straße 9, 01665 Diera-Zehren Tel./Fax: 0 35 24/75 11 97, Funk: 01 62/9 15 29 29

Anzeigen

alle Krankenkassen

• Fahrten für



Meißen, Nossener Straße 38 Tel.: (0 35 21) 45 20 77 Nossen. Bahnhofstraße 15 Tel.: (03 52 42) 7 10 06

Weinböhla, Hauptstraße 15 Großenhain, Neumarkt 15 Radebeul, Meißner Straße 134

Tel.: (03 52 43) 3 29 63 Tel.: (0 35 22) 50 91 01 Riesa (Weida), Stendaler Straße 20 Tel.: (0 35 25) 73 73 30 Tel.: (0351) 8951917

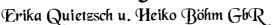
(0171)7620680

Städtisches Bestattungswesen A Krematorium Meißen

Ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute im neuen Jahr wünscht Fam. M. Sucker



[ommatzscher] Bestattungshaus



Kornstraße 63 (Gärtnerei Hennig) 01623 Lommatzsch

Tag & Nacht Tel. 03 52 41 / 8 86 52

Sie erreichen uns Mo-Fr 8.00 - 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung. Auf Wunsch jederzeit Hausberatung.

Bestattungsinstitut

Kriegel

in Lommatzsch GmbH

Meißner Straße 7

(neben Blumenhaus Schwärig)

01623 Lommatzsch

Tag und Nacht erreichbar unter Ruf-Nr.:

03 52 41 - 8 24 41 oder 5 87 12

Herr Rico Nattermann und Frau Heidemarie Richter Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Lohnsteuerhilfeverein für Arbeitnehmer e.V.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft beraten wir Sie ausschließlich bei Arbeitnehmer- und Renteneinkünften. Die Hilfeleistung erstreckt sich auch auf andere Überschusseinkunftsarten, wenn die Einnahmen daraus 13.000 €/bei Verheirateten 26.000 € nicht übersteigen.

> Beratungsstelle Gabriele Zobelt Dr.-Felicitas-Kolde-Weg 1, 01662 Meißen Telefon: 03521-71 04 25 Funk: 0151-12 57 48 48

Hausbesuche möglich - Beratung nur nach Vereinbarung

Reit- und Springturnier

Reit- & Fahrverein Diera e. V.

Wann? 05./06. Dezember 2009. von 8.00 bis ca. 18.00 Uhr. mit gastronomischer Betreuung durch das Team

des Reiterhofs Schmidt

Wo? Reithalle Reiterhof Schmidt Elbstraße 77, 01665 Nieschütz

Was? Samstag, 05.12.2009

• Dressurprüfungen Kl. E-Kl. L

Dressurpferdeprüfung Kl. A

Sonntag, 06.12.2009

Springprüfung Kl. E–Kl. L

Führzügelklasse

Springpferdeprüfung Kl. A